



Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Jahresbericht 2023



Impressum

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Binningerstrasse 21
4051 Basel
Tel. +41 (0)61 267 71 71
www.stawa.bs.ch

Redaktion und Gestaltung: Martin R. Schütz, Chef Medien und Information
Fotos: Daniel Buchser, Pascal Müller, Forensik

Die Fotografien zeigen Gebäudeteile des Waaghofs.

Der Jahresbericht erscheint aus ökologischen Gründen nur noch digital.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort des Ersten Staatsanwaltes | 5 |
| Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm | 6 |
| Unsere Aufgaben und unsere Organisation | 7 |
| Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen | 8 |
| Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 | 9 |
| Die Kriminalpolizei | 10 |
| Die Allgemeine Abteilung | 14 |
| Die Abteilung Wirtschaftsdelikte | 16 |
| Die Strafbefehlsabteilung | 19 |
| Die Jugendanwaltschaft | 20 |
| Der Stab | 23 |

Vorwort des Ersten Staatsanwaltes

Geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat im Berichtsjahr etwas mehr als 25'000 Verfahren abgeschlossen, was einer Steigerung von elf Prozent entspricht. Darin spiegelt sich der enorme Einsatz unserer hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die individuell teilweise bis an die Belastungsgrenzen gegangen sind. Für dieses einmal mehr ausserordentliche Engagement danke ich Ihnen im Namen der gesamten Geschäftsleitung.

Trotz der aussergewöhnlichen Arbeitsbereitschaft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weist die Strafverfolgungsbehörde auch bei den Pendenzen eine erhebliche Steigerung aus (siehe Tabelle auf Seite 8); diese beträgt 31 Prozent. Ein leichter bis mittlerer Anstieg findet sich in allen Abteilungen. Markant ist die Zunahme von rund 4000 auf rund 6200 Pendenzen in der Strafbefehlsabteilung. Diese Zunahme geht vorab zurück auf Verzeigungen des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz. Die deutschen Grenzbehörden haben ihre Kontrolltätigkeit verstärkt, Personen vor der illegalen Einreise aufgegriffen, zurückgewiesen und dem Schweizer Zoll übergeben. Da sich die Betroffenen vor der versuchten Ausreise nach Deutschland bereits illegal in der Schweiz aufgehalten haben, ist die Anzahl Anzeigen wegen rechtswidrigen Aufenthalts massiv angestiegen.

Das Beispiel ist symptomatisch für die strukturellen Schwierigkeiten, denen sich derzeit alle Schweizer Strafverfolgungsbehörden gegenüberstehen sehen. Die Falllast wächst weiter an und weder die Polizeien noch die Staatsanwaltschaften können die von Aussen gegebenen Gründe beeinflussen. Dass auch Gesetzesrevisionen – wie namentlich jene der Schweizerischen Strafprozessordnung, die Anfang 2024 in Kraft getreten ist – nicht selten zu Mehrbelastungen der Strafverfolgungsbehörden führen, ist hinlänglich bekannt. Interne Anpassungen von Abläufen oder Strukturen allein schaffen hier keine Abhilfe. Grosse und vielschichtig komplexe Projekte, wie die national vorgegebene Transformation zur digitalen Akte (Justitia 4.0), welche im Grundsatz zwar begrüssenswert

ist, binden zusätzliche personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen in hohem Masse.

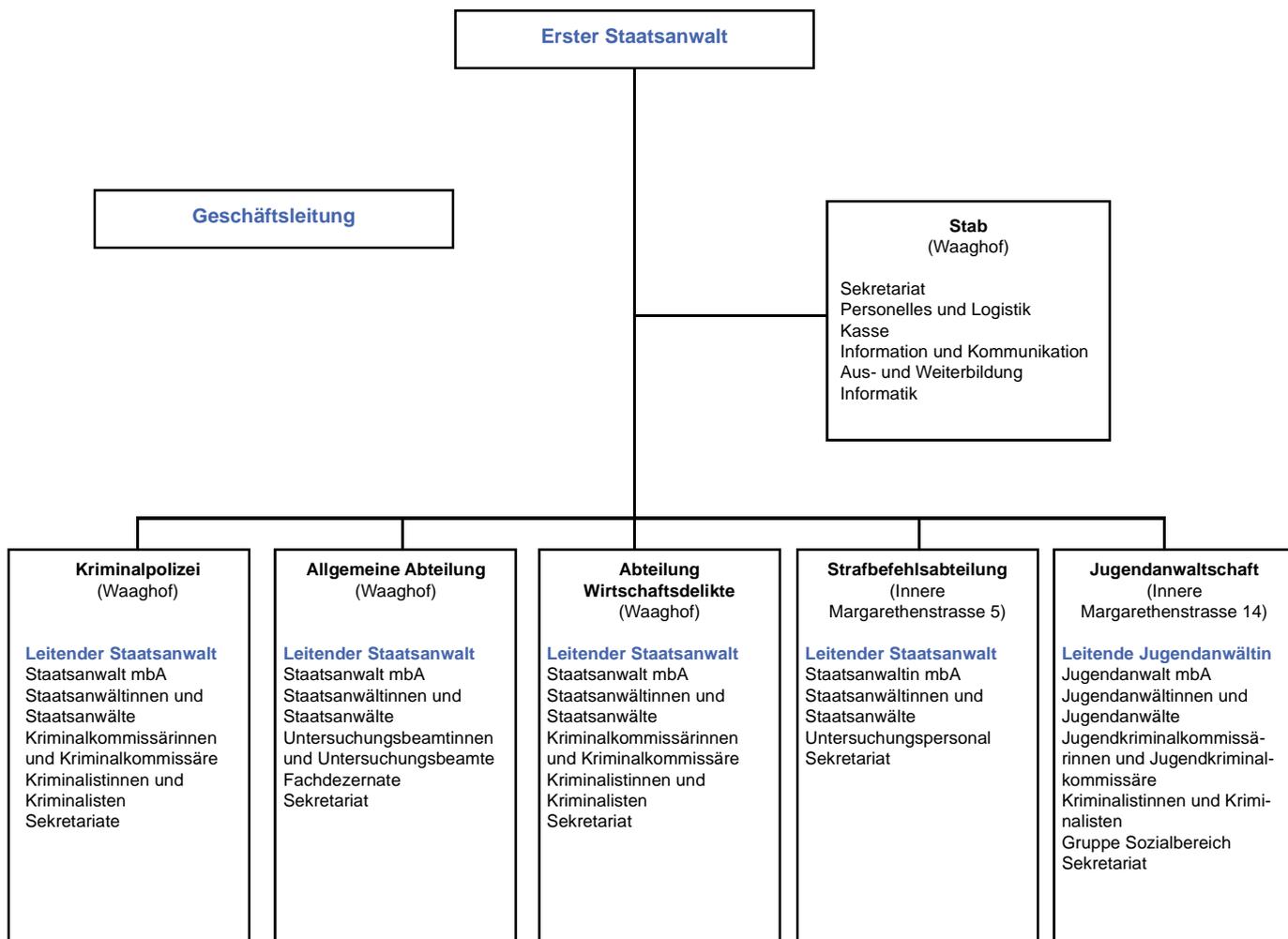
Im Berichtsjahr durfte die Staatsanwaltschaft daher erfreulicherweise ihren Fokus auch auf die Stärkung der Personalressourcen legen. Mit dem Budget 2023 und jenem für das Jahr 2024 hat der Grosse Rat die beantragten Stellen in zwei Tranchen bewilligt. Dies verhilft den einzelnen Abteilungen die hohe Fallbelastung minim breiter zu verteilen und einige Verfahren mehr abzuschliessen. Leider ist aber schon jetzt klar, dass diese Personalaufstockungen nicht mit der oben umrissenen Tendenz Schritt halten können – und dies nicht nur in Basel-Stadt, sondern eben schweizweit. Weitere Aufstockungen sind mit Blick auf eine funktionierende und die gesetzlichen Vorgaben erfüllende Strafverfolgung unerlässlich.

Für die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt verbinden sich sodann mit dem durch das Kantonsparlament im Berichtsjahr angestossenen Programm Reorganisation Strafverfolgung (ReoS) das klare Ziel und die im Sinne einer Chance wahrzunehmenden Erwartung, die Strafverfolgung im Kanton organisatorisch, personell und finanziell so auszurichten, dass diese ihren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich erfüllen kann.

Dies sind wir allen voran der basel-städtischen Bevölkerung, die zu Recht hohe Erwartungen in die Sicherheit und damit auch in die Strafverfolgung setzt, schuldig. Aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wie die Berichte aus allen Abteilungen auf den folgenden Seiten zeigen, haben wir überall die Belastungsgrenzen überschritten. Das drückt auf die Motivation, das zerrt an den Kräften. Weil dies nicht allein ein Basler Problem ist, sondern nahezu alle Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz umtreibt, sind wir froh, dass die politischen Behörden auf allen Ebenen im Berichtsjahr die Herausforderungen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ansatzweise auch thematisiert haben. Da Sicherheit und Strafverfolgung zu den unbestrittenen Kernaufgaben eines Staates zählen, hoffe ich mit Zuversicht, dass die angelaufene Diskussion über die Belastungen und die Ressourcen und in den kommenden Monaten nicht abbricht und zu Lösungen führt.

Sasha Stauffer, Erster Staatsanwalt

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt im Organigramm



Unsere Aufgaben und unsere Organisation

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt trägt als Strafverfolgungsbehörde dazu bei, dass die Bevölkerung im Stadtkanton sicher und gut zusammenleben kann.

Sie führt Strafverfahren bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Dabei ist sie allein dem Recht verpflichtet. Sie führt die Verfahren wie vom Gesetz vorgesehen unabhängig und ergebnisoffen. Sie erhebt und vertritt die Anklage, erlässt Strafbefehle und weitere Abschlussverfügungen wie Sistierung, Einstellung, Abtretung oder Nichtanhandnahme. Zudem leistet sie internationale sowie nationale Rechthilfe in Strafsachen.

Der Gesamtregerungsrat übt die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft aus. Sie ist administrativ dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zugeordnet und wird vom Ersten Staatsanwalt geleitet.

Anzeigen werden von der **Kriminalpolizei** entgegengenommen. Sie leitet die Strafverfolgung ein und ergreift erste Massnahmen, wie etwa die Feststellung des Tatbestandes, die Sicherung von Beweismitteln oder die Fahndung nach flüchtigen Verdächtigen. Ferner schliesst sie auch Vorverfahren mittels Nichtanhandnahme, Einstellung oder Strafbefehl ab.

Die **Allgemeine Abteilung** der Staatsanwaltschaft ergänzt den Ablauf einer Strafuntersuchung durch weitere Untersuchungen und Einvernahmen oder holt je nach

Situation die notwendigen Gutachten ein. Sie schliesst das Verfahren durch Anklageerhebung oder Erlass eines Strafbefehls ab oder stellt es ein.

Untersuchungsverfahren zu Delikten, die sich im wirtschaftlichen Bereich abspielen, werden von der **Abteilung Wirtschaftsdelikte** übernommen. Die Verfahren werden in der Regel von der Anzeige bis zum Abschluss bearbeitet.

Die **Strafbefehlsabteilung** nimmt die Aufgaben der Verfahrensleitung wahr gegenüber der Kantonspolizei sowie verschiedenen Verwaltungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und schliesst deren Ermittlungen mittels Erlass eines Strafbefehls, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens ab.

Die Aufgabe der **Jugendanwaltschaft** liegt darin, die Verfahren gegen Unmündige zu führen und auch die Sanktionen zu vollziehen. Ausserdem befragt die Jugendanwaltschaft im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder der auswärtigen Stellen alle minderjährigen Tatzeugen, insbesondere auch Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten.

Der **Stab**, welcher zugleich als Führungsunterstützung des Ersten Staatsanwalts fungiert, ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit, die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, das Personal- und Rechnungswesen, die Logistik sowie den gesamten Informatiksupport.



Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in Zahlen

Verfahrenserledigungen im Erwachsenenbereich

| | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung 2023 gegenüber 2022 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------------------------|
| Abschlussart | | | | |
| Anklageschriften | 245 | 259 | 272 | 13 |
| angeklagte Personen | 381 | 310 | 311 | 1 |
| Strafbefehle | 20'217 | 18'016 | 20'548 | 2532 |
| Einstellungen, Nichtanhandnahmen und Abtretungen | 4247 | 4327 | 4435 | 108 |
| Total (Abschlussarten) | 24'709 | 22'602 | 25'255 | 2653 |
| Pendenzenlage | | | | |
| Rückstände ¹ | 2844 | 3388 | 3329 | -59 |
| Pendenzen ² | 9980 | 10'017 | 13'149 | 3132 |

¹ Rückstände gemäss § 98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.

² Die Pendenzen umfassen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfe.

Gerichtsverhandlungen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft³

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|
| Allgemeine Abteilung | | | |
| Anzahl Verhandlungen | 198 | 145 | 175 |
| Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std. | 208.5 | 166.5 | 192.5 |
| Abteilung Wirtschaftsdelikte | | | |
| Anzahl Verhandlungen | 16 | 12 | 23 |
| Anzahl Arbeitstage à 8.4 Std. | 22 | 14.5 | 28.5 |

³ Die Staatsanwaltschaft hat die Anklage vor Gericht gemäss Art. 337 Abs. 3 StPO persönlich zu vertreten, wenn sie eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr oder eine freiheitsentziehende Massnahme beantragt.

Ein Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023

Straftaten Basel-Stadt gemäss Strafgesetzbuch: Aufklärung und Vorjahresvergleich

| | 2022 | | 2023 | |
|---|---------------|--------------|---------------|--------------|
| | Straftaten | Aufklärung | Straftaten | Aufklärung |
| Gesamttotal Strafgesetzbuch | 25'262 | 37,9% | 28'547 | 33,6% |
| Total gegen Leib und Leben | 1575 | 79,4% | 1389 | 76,9% |
| Vollendete Tötungsdelikte (Art. 111–113/116) | 1 | 100,0% | 0 | – |
| Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116) | 17 | 88,2% | 13 | 84,6% |
| Schwere Körperverletzung (Art. 122) | 26 | 80,8% | 37 | 75,7% |
| Einfache Körperverletzung (Art. 123) | 382 | 68,6% | 349 | 66,8% |
| Total gegen das Vermögen | 18'048 | 25,5% | 21'320 | 22,8% |
| Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139) | 8548 | 30,9% | 10'112 | 29,0% |
| - davon Einbruchdiebstahl | 1019 | 21,9% | 1095 | 17,4% |
| - davon Entreisssdiebstahl | 36 | 19,4% | 97 | 17,5% |
| Fahrzeugdiebstahl (Art. 139) | 3816 | 3,9% | 5318 | 3,3% |
| Raub (Art. 140) | 141 | 48,2% | 168 | 36,3% |
| Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144) | 1410 | 25,0% | 1244 | 27,3% |
| Betrug (Art. 146) | 1241 | 42,2% | 1262 | 36,3% |
| Erpressung (Art. 156) | 71 | 22,5% | 60 | 33,3% |
| Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171) | 65 | 90,8% | 31 | 64,5% |
| Total gegen Ehre, Geheim-, Privatbereich | 1097 | 79,0% | 1027 | 79,7% |
| Üble Nachrede + Verleumdung (Art. 173 + 174) | 117 | 70,9% | 133 | 66,9% |
| Total gegen die Freiheit | 2766 | 51,1% | 3151 | 48,7% |
| Drohung (Art. 180) | 528 | 82,2% | 514 | 84,4% |
| Nötigung (Art. 181) | 110 | 75,5% | 93 | 69,9% |
| Menschenhandel (Art. 182) | 20 | 45,0% | 5 | 40,0% |
| Freiheitsberaubung (Art. 183) | 17 | 76,5% | 13 | 84,6% |
| Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186) | 285 | 81,8% | 359 | 78,0% |
| Total gegen die sexuelle Integrität | 357 | 65,3% | 330 | 61,8% |
| Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187) | 36 | 69,4% | 35 | 82,9% |
| Vergewaltigung (Art. 190) | 41 | 80,5% | 33 | 75,8% |
| Exhibitionismus (Art. 194) | 31 | 74,2% | 18 | 50,0% |
| Pornografie (Art. 197) | 90 | 61,1% | 108 | 54,6% |
| Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen | 24 | 50,0% | 21 | 57,1% |
| Brandstiftung (Art. 221) | 6 | 50,0% | 9 | 55,6% |
| Total gegen die öffentliche Gewalt | 686 | 93,9% | 686 | 88,2% |
| Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (Art. 285) | 325 | 96,6% | 242 | 96,7% |
| Total gegen die Rechtspflege | 153 | 92,2% | 131 | 90,8% |
| Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis}) | 79 | 96,2% | 66 | 93,9% |
| Übrige Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) | 556 | 71,9% | 519 | 75,3% |

Die Kriminalpolizei

Auch im Berichtsjahr 2023 hat das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei die strukturelle Überlastung nicht bremsen können. Seit Jahren wird es kontinuierlich aufwendiger, Strafverfahren zu bearbeiten. Sie benötigen mehr Personalressourcen, dauern länger und verursachen mehr Kosten. Dies belastet die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was – neben den Herausforderungen bei der Personalentwicklung und den betrieblichen Rahmenbedingungen – das Betriebsklima erheblich belastet und die Führungsaufgaben erschwert.

Überblick

Die Kriminalpolizei richtete sich auch im Jahr 2023 neben den absolut prioritär zu bearbeitenden Haftfällen und den wegen schwerer Straftaten ebenfalls vordringlich zu führenden Verfahren nach den vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. So bekämpfte sie gezielt die drei Deliktsfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 in der Rechtsprechung starke Tendenz zur Formalisierung des Strafprozesses besteht weiter. Die im Juni 2022 vom Parlament beschlossenen Änderungen der Strafprozessordnung verstärken und belegen diesen Trend. Der zur gesetzeskonformen Beweismittelerhebung zu leistende personelle und logistische Aufwand hat sich in den letzten zehn Jahren mindestens verdoppelt – ohne, dass die dazu benötigten Ressourcen entsprechend verstärkt werden konnten. Immerhin sind der Kriminalpolizei für das Jahr 2023 zwei zusätzliche Ermittlerstellen zugesprochen worden.



Die Formalitäten in ihrer Gesamtheit verzögern die Verfahrenserledigung erheblich; die Verfahrensleitungen sind weiter gezwungen, Hunderte von minder prioritären Fällen wie Drohungen, Tötlichkeiten, Ehrverletzungen, Pornografie etc. zurückzustellen. Dieser gesetzwidrige Zustand ist für alle beteiligten Parteien höchst unbefriedigend. Er verursacht ein erheblich belastetes und gesundheitsgefährdendes Betriebsklima mit zunehmend frustrierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihren gesetzlichen Auftrag nicht mehr erfüllen können. In einer solchen Situation steigt die Wahrscheinlichkeit von Qualitätsmängeln und Fehlentscheidungen, die das Vertrauen in die Strafverfolgung und Justiz ernsthaft untergraben können.

«Seit dem Jahr 2022 steigt [...] die Anzahl Strafanzeigen signifikant.»

Seit dem Jahr 2022 steigt sodann die Anzahl Strafanzeigen signifikant. Insbesondere die schwereren Gewalt- und Sexualdelikte verzeichnen ein Plus von rund dreissig Prozent. Aufgrund dieser erheblichen Mehrbelastung muss die Kriminalpolizei neu auch bei der Bekämpfung der schwereren Gewalt- und Strukturkriminalität Verfahren regelmässig zurückstellen und – unter Inkaufnahme von Beweismittelverlusten – auf dringend nötige Aktionen oder Festnahmen verzichten. Gleiches ist zur passiven internationalen und interkantonalen Rechtshilfe festzuhalten; diese kann nur noch eingeschränkt geleistet werden, worunter die Reputation als zuverlässige und faire Partnerbehörde leidet.

Solange die Kriminalpolizei derart ungenügend personell bestückt ist, verletzt sie in vielen Strafverfahren systematisch die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung. Hunderte von Beschuldigten, Opfern und Geschädigten sehen sich um ihr Recht gebracht, dass die Strafverfolgungsbehörde ihre Verfahren unverzüglich bearbeitet. Das Risiko, dass sich die angezeigten Straftaten nicht aufklären und Beschuldigte zur Verantwortung ziehen lassen, wächst markant. Bei den schlussendlich von den Gerichten beurteilten Verfahren kommt es aufgrund solcher Verfahrensverzögerungen regelmässig zu erheblichen Strafmassreduktionen. Dieser Zustand ist rechtsstaatlich nicht haltbar.



Das Bundesgericht hält in ständiger Rechtsprechung fest: «Mangelnde Organisation oder Überlastung bewahren nicht vor dem Vorwurf der Rechtsverzögerung.» (Urteil 6B_1251/2020 vom 15.12.2020, m.w.H.)

Die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft bestätigt in ihrem Bericht vom 12. Juni 2023, dass die Kriminalpolizei «strukturell überlastet» ist und zieht folgendes Fazit: «Auf Grund der statistischen Indikatoren geht die Aufsichtskommission davon aus, dass sich die Situation weiter verschärfen wird. Zu besonderer Besorgnis gibt dabei Anlass, dass die strukturelle Überlastung zunehmend Auswirkungen auf die Gesundheit von einzelnen Mitarbeitenden zu haben scheint und deshalb mit weiteren Ausfällen und Kündigungen zu rechnen ist, was die angespannte Pendenzensituation weiter verschärfen würde. Die Aufsichtskommission empfiehlt den politischen Instanzen, diesen Befund zur Kenntnis zu nehmen und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.» (a. a. O., Ziff. 7.1). Die Leitung der Kriminalpolizei schliesst sich dieser Empfehlung ausdrücklich an.

Der Grosse Rat hat am 14. Juni 2023 dem Regierungsrat eine Motion zur Ausgliederung der Kriminalpolizei überwiesen. Dieser Entscheid hat bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu einer – nachvollziehbaren – grossen

Verunsicherung geführt. Die Zukunft und die Aufgabengebiete praktisch aller Funktionen bei der Kriminalpolizei sind damit tatsächlich ungewiss und einzelne Funktionen wird es gar nicht mehr geben. Einzelne im Berichtsjahr erfolgte Kündigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind denn auch zumindest teilweise auf diese Unsicherheit zurückzuführen. Zwar ist es gelungen, die beiden so entstandenen Vakanzen bei den «Staatsanwälten Kripo» (eine nur im heutigen Organisationmodell bestehende Doppelfunktion mit polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Aufgaben) vergleichsweise rasch wiederzubesetzen, nicht aber diejenigen beim Detektivpersonal. Hier ist es aber auch ganz allgemein schwierig, die benötigten Kriminalistinnen und Kriminalisten zu rekrutieren. Kurzfristig kann zwar mit befristet angestelltem akademischem und administrativem Zivilpersonal eine punktuelle Entlastung erzielt werden. Von einer nachhaltigen Problemlösung kann dabei aber keine Rede sein. Neben den zusätzlichen Ressourcen braucht es dringend attraktivitätssteigernde Massnahmen bei den Arbeitsbedingungen.

Statistik

Auf Stufe Kriminalpolizei konnten im Jahr 2023 insgesamt 3704 (2022: 3531) Strafverfahren erledigt werden. Aus Prioritäts- und Ressourcengründen konnten jedoch

wiederum zahlreiche Verfahren nicht rechtzeitig oder gar nicht an die Hand genommen werden. Es handelt sich dabei um mehrere Hundert Verfahren der kleineren und mittleren Kriminalität.

Die Zahl der pendenten Verfahren betrug am Ende des Berichtsjahres 91'461 (2022: 76'191), die Zahl der sich in Bearbeitung befindlichen Verfahren 4294 (2022: 3534).



Obschon im Berichtsjahr eine speziell eingesetzte Task Force gezielt einige Hundert ältere Verfahren abschliessen konnte, hat die Zahl der Pendenzen um rund 22 Prozent signifikant zugenommen und belegt damit eindrücklich, dass sich das – seit Jahren deklarierte und oben ausgeführte – strukturelle Ressourcenproblem weiter verschärft.

Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwältin und die Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus und damit bestehender Fluchtgefahr, aber bewiesener und/oder zugegebener Tat während 365 Tagen 409 (2022: 490) Fälle innerhalb von 48 Stunden seit der Festnahme erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristinnen und -touristen das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz im Kanton Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat. Insgesamt erliess die Kriminalpolizei 1182 (2022: 1206) Strafbefehle.

Im Rahmen der internationalen und interkantonalen Rechtshilfe wurden im Jahr 2023 insgesamt 1013 (2022: 1123) Requisitionen erledigt.

Ausblick

Das seit langem bestehende und stetig zunehmende strukturelle Ressourcenproblem lähmt die Strafverfolgung im Kanton Basel-Stadt in einem nicht mehr akzeptablen Mass. Um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, ist die Kriminalpolizei – bei ausgeschöpften internen Optimierungsmassnahmen – in erster Linie auf zusätzliche Ermittlerinnen und Ermittler angewiesen. Dieses Ziel gilt es nicht nur aktuell intensiv weiterzuerfolgen, sondern auch im laufenden Programm «Reorganisation der Strafverfolgung».

Dieses Programm beschäftigt die Kriminalpolizei weiter stark und nachhaltig. Es bietet indes die Chance, die Kriminalpolizei beziehungsweise generell die Strafverfolgungsbehörden so aufzustellen und auszustatten, dass diese ihren Auftrag künftig mit genügenden personellen Ressourcen sowie mit einer zeitgemässen Infrastruktur und damit attraktiveren Arbeitsbedingungen erfüllen können. Diese Interessen auch der heutigen Abteilung Kriminalpolizei gilt es im laufenden Programm einzubringen und dann aber auch hinreichend zu berücksichtigen. Kurz- und mittelfristig ist eine Entlastung oder deutliche Ressourcenaufstockung bei der Kriminalpolizei nicht absehbar. Dies zwingt sie weiterhin, viele Verfahren zurückzustellen, eine strikte Verzichtsplannung durchzuführen sowie verschiedene Leistungen abzubauen oder einzuschränken.



Die Allgemeine Abteilung

Die Allgemeine Abteilung blickt auf ein arbeitsintensives und aus verschiedenen Gründen organisatorisch herausforderndes Jahr 2023 zurück. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Funktionen sind mit hohem Einsatz dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen und haben insgesamt 1615 Fälle erledigt. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben 190 Tage an Gerichtsverhandlungen teilgenommen – 159.5 im Strafgericht und 30.5 am Appellationsgericht.

Überblick

In personeller Hinsicht konnte die Allgemeine Abteilung ein im Vergleich zu den beiden Vorjahren etwas ruhigeres Jahr verbuchen, obwohl sie die ungeplanten Abgänge von zwei erfahrenen Staatsanwältinnen und einer ebenfalls sehr versierten Untersuchungsbeamtin auffangen und verarbeiten musste. Zu denken geben muss allerdings, dass die Abgänge der Staatsanwältinnen einerseits damit begründet wurden, dass es angesichts der Entwicklung des Straf- und Strafprozessrechts immer schwieriger werde, einen Sinn in der Arbeit zu sehen und dass die gegenwärtige, stetig steigende Fallbelastung sich mittel- bis langfristig negativ auf die Gesundheit hätte auswirken können. Solche Aussagen sollten durchaus als eine Art «Weckruf» verstanden werden, dass weitere personelle Verstärkungen dringend angezeigt sind. Der Weggang der Untersuchungsbeamtin hatte private Gründe.

Die Schwanger- beziehungsweise Mutterschaft einer Staatsanwältin führte insbesondere dazu, dass die Arbeit einer sehr produktiven Person in diesem Jahr zum grössten Teil weggefallen ist. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Bresche springen und mehr Fälle bearbeiten mussten.

Bei den Assistentinnen war schliesslich ein Abgang infolge Pensionierung zu verzeichnen, was langfristig geplant war und die Abteilung vor keine ausserordentlichen Probleme stellte.

[...] «zumal die Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung angesichts der durchwegs guten Qualität und Quantität nie leichtgefallen ist».

Die Rekrutierung der neuen Mitarbeitenden gestaltete sich als arbeitsintensiv, zumal die Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung angesichts der durchwegs guten Qualität und Quantität nie leichtgefallen ist. Ebenfalls ressourcenintensiv gestaltete sich jeweils die Einarbeitung der neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen. Deren Betreuung oblag jeweils einem erfahrenen Verfahrensleiter beziehungsweise einer erfahrenen Verfahrensleiterin, welche mit ihren «Schützlingen» ein bewährtes und gut abgestimmtes Programm absolvieren, um diese in möglichst kurzer Zeit selbständig und produktiv arbeiten lassen zu können. Diese Aufgabe setzt sich noch bis weit in das Jahr 2024 fort.



Die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen der Staatsanwaltschaft stellt sich unverändert dar, wobei die mit Abstand grösste Schnittstelle – und damit auch der grösste Koordinationsbedarf – gegenüber der Kriminalpolizei besteht. In dieser Hinsicht wurden im Jahr 2023 Anstrengungen weitergeführt, um die betreffende Schnittstelle im beiderseitigen Interesse weiterzuentwickeln.

Statistik

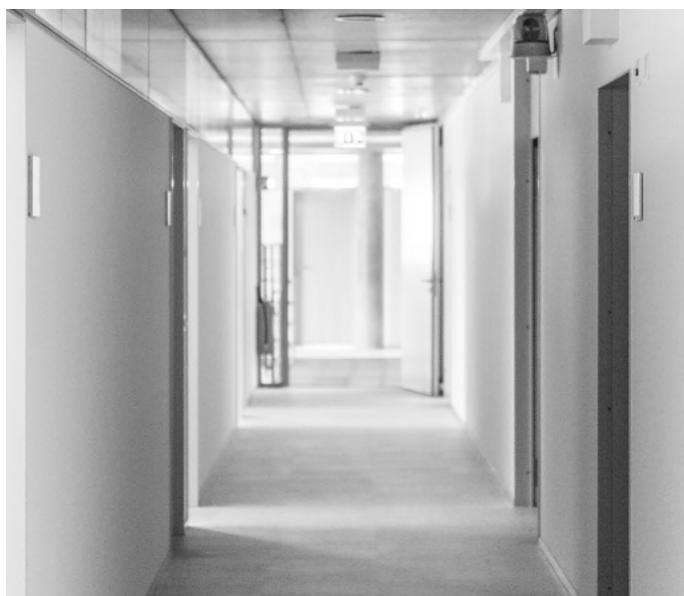
Im Jahr 2023 erledigten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung insgesamt 1615 Strafverfahren (Vorjahr 1552). 13 Prozent der erledigten Verfahren (210, Vorjahr 196) wurden durch Anklageerhebung, 54 Prozent (878, Vorjahr 823) durch Erlass eines Strafbefehls und 33 Prozent (527, Vorjahr 533) durch Erlass einer Einstellungsverfügung, einer Nichtanhandnahmeverfügung oder einer Abtretung abgeschlossen. Per Jahresende waren auf der Allgemeinen Abteilung noch 1960 Verfahren (Vorjahr 1827) hängig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fallbelastung von circa achtzig Verfahren pro Staatsanwältin beziehungsweise Staatsanwalt.

Ausblick

Das Jahr 2024 wird verschiedene Herausforderungen für die Allgemeine Abteilung bereithalten. Zum einen muss sie mit einer weiterhin dauerhaft hohen Haftfallbelastung (im Jahr 2022 durchschnittlich rund 33 Haftfälle, im Jahr 2023 durchschnittlich rund 29 Haftfälle), einer Vielzahl von Beschwerden sowie immer mehr formellen Ansprüchen umgehen. Beispielfhaft sei lediglich auf den Entscheid des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt verwiesen, in dem dieses die Staatsanwaltschaft auffordert, nebst dem Aktenverzeichnis und dem Verfahrensprotokoll nun auch die Akten von Beginn an fortlaufend zu paginieren. Sodann sind die hohen Pendenzen abzuarbeiten, dies unter Beachtung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein entsprechendes Konzept wurde bereits ausgearbeitet, konnte jedoch aufgrund der gewichtigen Abgänge im vergangenen Jahr noch nicht umgesetzt werden. Sobald es die Personalsituation zulässt, wird dies nachgeholt. Schliesslich nimmt die Einarbeitung und die



Integration der neu zur Allgemeinen Abteilung Gestossenen mit Sicherheit noch längere Zeit in Anspruch, ebenso wie die Mitarbeit an der Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden im Kanton Basel-Stadt und die Vorbereitung auf die in wenigen Jahren erfolgende Einführung der papierlosen Justizakte (Justitia 4.0).



Die Abteilung Wirtschaftsdelikte

Die Abteilung Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr den sich seit 2018 erkennbaren kontinuierlichen Anstieg an Anklageerhebungen festigen können. Damit zahlen sich die bislang gewährten zusätzlichen Ressourcen aus. Sie konnte teilweise höchst komplexe und aufwendige Verfahren abschliessen. Der Trend von Anzeigen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen rund um COVID-19-Kreditvereinbarungen hielt an.

Überblick

In personeller Hinsicht starteten zwei neue Kriminalisten sowie eine zusätzliche akademische Mitarbeiterin, welche COVID-Fälle bearbeitet und erledigt. Aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen befördert werden konnten eine akademische Mitarbeiterin und ein akademischer Mitarbeiter zur Staatsanwältin respektive zum Staatsanwalt, eine Detektiv-Wachtmeisterin zur Kriminalkommissärin, ein Detektiv-Korporal zum Detektiv-Wachtmeister und eine Detektivin zur Detektiv-Korporalin. Zwei Kriminalistinnen und ein Kriminalist schlossen das CAS Financial Investigation erfolgreich ab, ein Kriminalist absolvierte den FLG I.

Im Jahre 2023 stand wie in den Vorjahren unverändert die Vielzahl von hochkomplexen und aktenmässig höchst umfangreichen – und damit äusserst zeitaufwendigen – Strafverfahren im Zentrum der Arbeit eines bedeutenden Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte. Ein Grossfall konnte dank der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriminalpolizei sowie der Abteilung Wirtschaftsdelikte abgeschlossen werden; der Prozess wird im Jahre 2024 stattfinden. Dabei nochmals verstärkt hat sich die bereits im Vorjahr beobachtete Tendenz, dass neben wirtschaftsstrafrechtlichen Aspekten immer mehr Hinweise auf das Vorhandensein krimineller Organisationsstrukturen auftauchen, denen minutiös nachzugehen ist und welche zweifelsohne auch in absehbarer Zukunft eine sehr grosse Menge von Arbeitskräften binden werden. Eine spezialisierte und personell den hohen Anforderungen entsprechend dotierte Einheit zur Bekämpfung dieses Phänomens ist unausweichlich, ansonsten an eine effiziente Strafverfolgung in diesem Bereich nicht zu denken ist.

Auch im Berichtsjahr 2023 hat der Trend von Anzeigen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen rund um COVID-19-Kreditvereinbarungen und Missbrauch von Kurzarbeitsentschädigungen angehalten: Zum jetzigen Zeitpunkt führt oder führte die Abteilung Wirtschaftsdelikte über 200 Strafverfahren wegen Verdachts des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Veruntreuung/ungetreuen Geschäftsbesorgung im Zusammengang mit COVID-19-Kreditvereinbarungen mit einem Deliktsbetrag von gesamthaft über zwanzig Millionen Franken. Erneut konnten

mehrere Dutzend dieser Fälle zu Ende geführt werden. Es kam neben mehreren Urteilen des Strafgerichts Basel-Stadt auch zu weiteren Entscheiden des Appellationsgerichts, in welchen die rechtliche Würdigung des Sachverhalts durch die Staatsanwaltschaft grundsätzlich gestützt wurde.

Eine widersprüchliche Tendenz zeigte sich bei den Anzeigen innerhalb der in der Abteilung spezialisierten Gruppen, welche sich mit den strafbaren Handlungen im Sozialbereich und im Bereich der Schuldbetreibungs- und Konkursdelikte (SchKG) befassen: Während im Sozialbereich (vorübergehend) rückläufige Zahlen festzustellen sind, kam es betreffend SchKG-Anzeigen zu einem deutlichen Zuwachs. Mit Blick auf das letztgenannte Deliktsfeld fuhr die Abteilung Wirtschaftsdelikte fort, ein Spezialistenteam analog demjenigen des Sozialdezernats auszubauen – dies mit dem Ziel einer noch effizienteren Fallerledigung. Dieser Schritt erwies sich als umso notwendiger, da in Fachkreisen aufgrund des im Jahre 2025 in Kraft tretenden Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses eine Konkurswelle erwartet wird, welche auch die Abteilung Wirtschaftsdelikte beschäftigen wird.

In der Zusammenarbeit mit der Finanzermittlung im Dezernat Vermögenskriminalität der Kriminalpolizei musste auch im Jahr 2023 eine – zum Vorjahr allerdings verringerte – Zunahme von Rückweisungen festgestellt werden. Das Projekt ORGWA (Organisationsüberprüfung WA), im September 2022 aufgrund der Empfehlungen der Aufsichtskommission anhand genommen, konnte die Abteilung Wirtschaftsdelikte im Mai 2023 abschliessen.

Die Studie kommt insbesondere zu folgendem Schluss: «Nach gründlicher Begutachtung der kompletten Abteilung Wirtschaftsdelikte kann bestätigt werden, dass diese effizient und sinnvoll strukturiert aufgebaut ist und qualitativ eine hohe Arbeitsleistung erbringt. Aufgrund der Untersuchungen der Fallentwicklungen in den letzten 5 Jahren und den damit verbundenen Erledigungen konnte festgestellt werden, dass die Dauer der Verfahren aufgrund der teilweise hochkomplexen Sachverhalte und steigenden Anforderungen die mögliche Arbeitsleistung der gesamten Abteilung Wirtschaftsdelikte übersteigt. Eine Effizienzsteigerung – bei gleichbleibender Qualität – ist kaum mehr möglich. Der sich stetig vergrössernde Pendenzenberg

lässt sich mit dem bestehenden Personal zwar eindämmen, nicht aber abbauen.»

Statistik

Statistisch gesehen kam es im Berichtsjahr 2023 zu 387 Fallerledigungen, wobei insbesondere der letztjährige Höchststand von 53 Anklagen egalisiert wurde. Damit festigt sich der seit 2018 erkennbare kontinuierliche Anstieg an Anklageerhebungen und damit einhergehend die Erkenntnis, dass sich sowohl die in den Jahren 2017 und 2022 realisierte Erhöhung des Personalbestands um drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auszahlt. Nach wie vor leicht zunehmend gestaltet sich die Anzahl der penden- ten Fälle von 596 (Anfang 2023) auf 613 (Anfang 2024).

Ausblick

Der Abteilung Wirtschaftsdelikte wird – wie zum jetzigen Zeitpunkt bekannt – im Rahmen der Erhöhung der Personalressourcen der Staatsanwaltschaft eine neue Kriminalistinnen-/Kriminalisten-Stellen zugeteilt, welche rasch möglichst besetzt werden wird. Ebenso sprach der Grosse Rat die zweite Tranche von 1.5 auf drei Jahre befristete

«Ein Grossfall konnte dank der vorbildlichen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte abgeschlossen werden.»

Stellen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Ver- folgung von COVID-Fällen. Diese neu hinzukommenden Stellenprozente sind bitter nötig, da – siehe das zitierte Fazit der ORGWA-Studie – die Abteilung Wirtschaftsdelikte mehr Personal benötigt. Die wachsenden adminis- rativen Zusatzanforderungen (Erstellen laufender Akten- verzeichnisse und fortlaufende Paginierung) bringen der Abteilung Wirtschaftsdelikte insbesondere wegen der Grossverfahren teilweise ausserordentlich aufwendige Zusatzarbeiten.

Die Suche nach einem neuen Standort für die Mitarbei- terinnen und Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte ging auch im Berichtsjahr zu Lasten der Ermittlungs- und Untersuchungsarbeiten. Sie verlief bislang frustrierend und erfolglos. Eine Lösung ist nach wie vor nicht in Sicht.





Die Strafbefehlsabteilung

Die Kantonspolizei sowie zahlreiche Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis überwiesen auch im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Strafverfahren zum Abschluss des Vorverfahrens an die Strafbefehlsabteilung. Die Erledigungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Allerdings erhöhten sich auch die Pendenzen in erheblichem Masse.

Überblick

Die bereits hohe Fallbelastung nahm in der Berichtsperiode nochmals deutlich zu. Ende 2023 hatten alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Abteilung, die zusammen 480 Stellenprozente besetzen, 6271 hängige Verfahren, was einer Zunahme von 55 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch in der Kanzlei war eine identische Entwicklung aufgrund der anspruchsvollen Bewirtschaftung mehrerer EDV-Applikationen sowie der zunehmend aufwendigeren Administration festzustellen.

Seit der Einführung des neuen Strafregister-Informationssystems VOSTRA im Januar 2023 hatte die kantonale Koordinationsstelle VOSTRA, die ebenfalls in der Strafbefehlsabteilung angesiedelt ist, ausserdem zusätzliche Aufgaben zu bewältigen. Besonders zugenommen hatten im vergangenen Jahr die Überweisungen des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit wegen Vergehen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz, was entsprechenden Aufwand zur Erfassung im Strafregister und zur Abklärung des meist unbekannteren Aufenthaltsortes von beschuldigten Personen nach sich zog.

Um die Belastungsspitzen zu brechen, konnten nach dem Weggang einer befristet angestellten Staatsanwältin und einer bewährten Sachbearbeiterin gegen Ende des Jahres ein Akademischer Mitarbeiter sowie drei Personen in der Kanzlei befristet angestellt werden. Die Führungskräfte der Strafbefehlsabteilung überprüften ausserdem die Prozesse regelmässig auf Optimierungen und nahmen entsprechende Anpassungen vor. Die Abteilungsleitung stand zudem in engem Austausch mit den verantwortlichen Ansprechpartnern der Kantonspolizei und von Verwaltungsbehörden mit Ermittlungsbefugnis zur Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Zusammenarbeit.

Statistik

In statistischer Hinsicht wurden 18'287 (Vorjahr: 15'806) Strafbefehle erlassen und neun (7) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 310 (232) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 1249 (1273) Einstellungen beziehungsweise Nichtanhandnahmen verfügt und 43 Nachentscheide gefällt. Gegen 726 (697) Strafbefehle ging

«Die bereits hohe Fallbelastung nahm in der Berichtsperiode nochmals deutlich zu.»

eine Einsprache ein. Die Einsprachequote von vier Prozent reduzierte sich somit erneut gegenüber dem Vorjahr (4.4 %). Im Jahre 2023 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 332 (331) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 36 Prozent (58 %) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 400 (372) der Einspracheverfahren schloss die Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme ab.

Ausblick

Der Abbau der hohen Pendenzen zur Sicherstellung einer effizienten Strafverfolgung im Massengeschäft und zur Reduktion der hohen Belastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Strafbefehlsabteilung auch im 2024 fordern. Im Fokus der Abteilungsleitung stehen nach wie vor die sorgfältige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die ständige Überprüfung und Optimierung der eigenen Prozesse und Schnittstellen zu anderen Behörden.



Die Jugendanwaltschaft

Die Anzahl der von der Jugendanwaltschaft zu bearbeitenden Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr eklatant angestiegen. Die Prognose, dass in den kommenden Jahren nicht mit einer signifikanten Zunahme der Jugendkriminalität zu rechnen sei, hat sich damit als falsch erwiesen. Die Jugendanwaltschaft Basel-Stadt, die seit der Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung und der Jugendstrafprozessordnung im Jahr 2011 mit demselben Personalbestand arbeitet, blickt auf ein ausserordentlich intensives Berichtsjahr zurück. Da die Belastung ein kaum mehr tragbares und gesundheitsgefährdendes Mass erreicht hat, wird eine Personalaufstockung unerlässlich sein.

Überblick

Sowohl bei den eingegangenen wie auch bei den erledigten Fällen ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Mit dem Anstieg der Arbeitslast stieg auch die Anzahl der pendenten Fälle. Der Wochenendpikettdienst hat sich aufgrund der gestiegenen Anzahl von Festnahmen sowie aus Gründen der Sicherheit derart zugespitzt, dass der Dienst nunmehr mit der

doppelten Anzahl an kriminalistischem Personal geführt werden muss.

Das Jugendstrafrecht wird grundsätzlich vom Gedanken der Integration von jugendlichen Straftätern durch Schutz und Erziehung geleitet. Es zeichnet sich vorwiegend dadurch aus, dass es – im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht – nicht als Tat-, sondern als Täterstrafrecht ausgestaltet ist. Dieses sieht grundsätzlich nicht in erster Linie tatvergeltende,

auf den Ausgleich des begangenen Unrechts gerichtete Strafen vor, sondern besondere Sanktionen, die sozialpräventiven Zielen dienen. Die Jugendlichen, deren Persönlichkeit und kognitive Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sollen durch Schutz und Erziehung von der Begehung weiterer Delikte abgehalten werden.

Die Jugendanwaltschaft hat sich 2023 in zunehmendem Masse mit Jugendlichen ohne gefestigten Wohnsitz in der Schweiz beschäftigt. Der Grossteil dieser Jugendlichen stammt aus den Maghreb-Staaten. Da sich indes gerade Asylsuchende aus jenen Staaten, deren Aussicht auf einen Asylstatus gering ist, in der Regel nur vorübergehend in der Schweiz aufhalten und für gewöhnlich die persönlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Schutzmassnahmen fehlen, lassen sich die im Jugendstrafrecht vorgesehenen sozialpräventiven und resozialisierenden Ziele nicht anstreben und erreichen.

In den Fällen, die gegen ausländische Jugendliche ohne oder ohne festen Wohnsitz in der Schweiz geführt werden, erfolgt so eine Verschiebung weg von dem dem Jugendstrafverfahren zugrundeliegenden täterorientierten und sozialpräventiv ausgerichteten



| Erledigungen | 2022 | 2023 |
|---|------|------|
| Anklagen | 10 | 11 |
| Strafbefehle | 643 | 728 |
| Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen | 483 | 617 |
| Nachentscheide | 7 | 12 |

Massnahmenstrafrecht hin zu einem tatorientierten Vergeltungsstrafrecht.

Im Jugendstrafrecht kommt dem Beschleunigungsgebot aus psychologischer und pädagogischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Damit eine Sanktion gegenüber Jugendlichen eine erzieherische Wirkung entfalten kann, muss sie in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen. Jugendstrafverfahren sollen daher möglichst rasch und ohne Unterbrechung durchgeführt werden, weshalb die Verkürzung der Verfahrensdauer ein massgebliches Anliegen des Jugendstrafverfahrens ist.

Die deutliche Zunahme von bei der Jugendanwaltschaft 2023 eingegangenen und zu bearbeitenden Fällen, gekoppelt mit der markanten Zunahme an vorrangig zu behandelnden Haftfällen, die die Pikettdiensthabenden stark beanspruchen, haben dazu geführt, dass Prioritäten gesetzt und Fälle aufgeschoben werden müssen. Dies zeigt sich auch in den Zahlen: Die Jugendanwaltschaft weist im Vergleich zum Vorjahr 68 Prozent mehr pendente Fälle auf. Dem gesteigerten Beschleunigungsgebot kann nicht mehr konsequent Rechnung getragen werden. Die Jugendanwaltschaft wird darum besorgt sein müssen, durch eine Aufstockung des Personals Abhilfe für diesen Missstand zu schaffen.

Statistik

Im Berichtsjahr gingen 2127 (1221) Fälle bei Jugendanwaltschaft Basel-Stadt ein. Dies entspricht einer Zunahme von 74 Prozent. 1500 (1242) Fälle wurden abgeschlossen, dabei unter anderem mit 728 (643) Strafbefehlen sowie elf (10) Anklagen an das Jugendgericht. Insgesamt wurden in sechs (10) Fällen Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben; von diesen wurde keiner (3) zur Beurteilung an das Jugendgericht überwiesen.

Die Jugendanwältin und die Jugendanwälte führten mit

«Dem gesteigerten Beschleunigungsgebot kann nicht mehr konsequent Rechnung getragen werden. Die Jugendanwaltschaft wird darum besorgt sein müssen, durch eine Aufstockung des Personals Abhilfe für diesen Missstand zu schaffen.»

131 (139) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Neunzig (74) Haft-Strafbefehle wurden den Jugendlichen ohne oder ohne gefestigten Wohnsitz in der Schweiz in einer ihnen verständlichen Sprache eröffnet und persönlich ausgehändigt. Unerledigt waren per 4. Januar 2023 insgesamt 773 (461) Verfahren. Der Sozialbereich führte 41 (26) Abklärungen zur Person durch.

Im Verlaufe des Jahres 2023 wurden insgesamt 243 (194) Festnahmen von Jugendlichen verfügt. Von den Festgenommenen hatten 32 (56) Personen ihren Wohnsitz im Ausland und 211 (138) in der Schweiz. 105 (94) der festgenommenen Jugendlichen stammten aus dem Kanton Basel-Stadt, 106 (44) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen. Von den 211 in der Schweiz ansässigen Personen waren 188 (95) Asylsuchende. 79.4 Prozent der Festgenommenen stammen aus den Maghreb-Staaten. Insgesamt 24 Personen wurden im Berichtsjahr zweimal festgenommen, zwölf Personen dreimal und sieben Personen viermal. 5.8 Prozent der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche.

Bei 16 (16) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren zehn (11) Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei elf (3) Jugendlichen wurde nach Ablauf von sieben Tagen die Haftverlängerung durch das Zwangsmassnahmengericht beantragt. Bei sieben (7) in

Basel-Stadt wohnhaften jugendlichen Person wurde eine stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2023 insgesamt 108 (115) mögliche Opfer und Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen Sexualdelikten 28 (35) und wegen häuslicher Gewalt acht (8). In 47 (53) Befragungen blieb es bei einem Verdacht. Insgesamt wurden 37 (44) Einvernahmen mit Videoaufzeichnung durchgeführt. Total wurden 101 (99) Aufträge der Staatsanwaltschaft, keine (0) von Gerichten und/oder Drittstellen sowie sieben (16) der Jugendanwaltschaft erledigt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2023 zwölf (15) Personen. Bei keiner (1) dieser Personen ist die Unterbringung sistiert. In einem Fall (1) wurde eine geschlossene Unterbringung angeordnet. Bei 21 (11) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 14 (26) Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2023 waren insgesamt 13 (8) Personen zur Verbüssung von Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung

des Untersuchungsgefängnisses untergebracht. Vier der genannten 13 Jugendlichen verbüssten im Berichtsjahr jeweils zwei Freiheitsentzüge.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft, Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug betrug 2,3 Millionen Franken und lag damit zwölf Prozent unter dem Vorjahr.

Ausblick

Die Jugendanwaltschaft steht – wie dargelegt – vor grossen Herausforderungen, die es im Jahr 2024 zu bewältigen gilt. Sie muss mit einer weiterhin sehr hohen, wenn nicht sogar weiter steigenden Verfahrens- und Haftbelastung umgehen. Zugleich gilt es, die sich markant angehäuften Pendenzen abzuarbeiten und dem gestiegenen Beschleunigungsgebot in Jugendstrafverfahren wieder rechtsgenügend nachzukommen. Dabei muss mit Blick auf die Überlastung insbesondere auch der Gesundheit der Mitarbeitenden Rechnung getragen und durch personelle Aufstockung Abhilfe geschaffen werden.



Der Stab

Der Stab der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt leistet Führungsunterstützung und Querschnittsdienstleistungen für die Abteilungen. Er umfasst das Sekretariat, die Ressorts Personelles und Logistik, Kasse und Rechnungswesen, Information und Kommunikation, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik (§ 5 Verordnung über die Zusammensetzung, Organisation und Befugnisse der Staatsanwaltschaft).

318

Personen arbeiten bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt (Ende 2023).

43 Prozent

der Mitarbeitenden sind weiblich,

57 Prozent

männlich.

33 Prozent

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten Teilzeit,

Rund

530

67 Prozent

Vollzeit.

Weiterbildungskurse

haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besucht.

Circa

3300

Helpdesk-Anrufe

und

7658

Kreditoren- und Debitorenbelege

1556 Helpdesk-Tickets

hat das Ressort Informatik bearbeitet.

hat das Ressort Kasse und Rechnungswesen verarbeitet.

157

Medienmitteilungen

Rund

530

Medienanfragen

36

Interviews

